

Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten zu den Ergänzungsleistungen (EL)

Das Wichtigste in Kürze

Beziehende von EL haben Anspruch auf die Rückvergütung von Krankheitskosten- und Behinderungskosten. Vergütet werden Kosten, die nicht bereits durch eine Versicherung (bspw. Krankenkasse, Unfall-, oder Invaliditätsversicherung) gedeckt sind. Die Belege zur Rückvergütung müssen innerhalb von **15 Monaten seit Rechnungsstellung** bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) oder Fachstelle Sozialversicherungen Stadt Solothurn eingereicht werden.

Wir möchten Ihre eingereichten Rechnungen möglichst schnell bearbeiten. Bitte beachten Sie folgende Hinweise, um Verzögerungen zu vermeiden:

1. Angabe der Versichertennummer

Bitte notieren Sie die AHV-Nr. der versicherten Person auf die Unterlagen.

2. Zustellung

Bitte reichen Sie die Rechnungen und Belege wie folgt ein.

- Online via Webseite der AKSO:

Online-Einreichungsformular

www.akso.ch/online-services/online-formular

- Per frankierter Post oder E-Mail an:

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO)

Allmendweg 6 | 4528 Zuchwil | elkk@akso.ch

- Abgabe am Schalter oder Briefeinwurf bei:

Fachstelle Sozialversicherungen Stadt Solothurn

Barfussergasse 17 | 4500 Solothurn

sozialversicherungen@solothurn.ch

Vergütbare Kosten

- Kostenbeteiligung-an Franchise und Selbstbehalte bis max. CHF 1'000.00. pro Jahr (Kinder CHF 350.00 pro Jahr)
 - ☐ Detaillierte Leistungsabrechnungen

- Zahnärztliche Behandlungen (einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung).

- ☐ Zahnrechnungen inkl. Lieferschein Labor
- ☐ Evtl. Leistungsabrechnung VVG

Bei Kostenvoranschlägen ab CHF 1'000.00:

- ☐ Kostenvoranschlag inkl. Röntgenbilder/Lieferschein Labor
- ☐ Zahnschadenformular

- Ausgewiesene Mehrkosten für eine medizinisch erforderliche Diät zu Hause.

- ☐ Ärztliche Verordnung

- Vorübergehender Heimaufenthalt
 - ☐ Heimausweis und Heimrechnungen
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren
 - ☐ Detaillierte Rechnung
 - ☐ Ärztliche Verordnung
 - ☐ Detaillierte Leistungsabrechnung der Krankenkasse
- Haushaltshilfe (kochen, waschen, reinigen und einkaufen)
 - ☐ Detaillierte Rechnung
 - ☐ Arztzeugnis über die Notwendigkeit
 - ☐ Evtl. Leistungsabrechnung VVG
- Begleitetes Wohnen (max. CHF 4'800.00 pro Jahr)
 - ☐ Detaillierte Rechnung
- Kosten für Krankenpflege und Betreuung zu Hause (Behandlungs- und Grundpflege)
 - ☐ Detaillierte Rechnung
- Kosten für direkt angestelltes Pflegepersonal für EL-Beziehende mit Hilfflosenentschädigung (mittelschwer und schwer)
 - ☐ Detaillierte Lohnabrechnung
- Kosten für Pflege und Betreuung durch Familienangehörige, die nicht in der EL-Berechnung sind und durch die Pflege eine Erwerbseinbusse haben.
 - ☐ Rechnung
- Kosten für EL-Beziehende in Tagesstrukturen
 - ☐ Detaillierte Rechnung
 - ☐ Rechnung der Tagesstätte
 - ☐ Arztzeugnis (Verordnung für den Bedarf)
 - ☐ Leistungsabrechnung der Krankenkasse
 - ☐ Gemeindebeitrag
- Transportkosten zur nächstgelegenen medizinischen Behandlungsstelle für KVG anerkannte Leistungen, Tagesstruktur und Zahnbehandlungen.
 - ☐ Rechnung Transport
 - ☐ öV-Tickets und Terminbestätigungen
 - ☐ Arztzeugnis, wenn öV nicht genutzt werden kann (Privatauto)
 - ☐ Leistungsabrechnung KVG und evtl. VVG (nicht bei öV und Privatauto)
- Kosten für Hilfsmittel
Bitte informieren Sie sich bei uns oder bei der AKSO

Weitere Informationen zu den Krankheits- und Behinderungskosten finden Sie auf der Homepage der AKSO: www.akso.ch